

740

Kirchenpolitische Splitter

K-r. Es ist sonst nicht die Gewohnheit des bernischen Grossen Rates, seine Zeit mit unnötig langen Reden zu verlieren. Nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen kommt man jedoch nicht um die Feststellung herum, dass die Einhaltung der Zeitökonomie vor allem bei der Beratung des Verwaltungsberichtes zu wünschen übrig liess, was durch eine straffere Verhandlungsleitung sicher hätte vermieden werden können.

Wenn indessen dem Verwaltungsbericht seitens des Rates eine grosse Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, so lag das zum Teil in der Natur der Probleme, welche die Regierung darin aufgeworfen hat. Wir denken da vor allem an den interessanten Bericht der Kirchendirektion, dessen Beratung auch einige Theologen auf die Zuhörertribüne zu locken vermochte. Die Zeiten der Kulturkämpfe sind im Kanton Bern glücklicherweise vorbei, und kirchenpolitische Debatten sind im Grossen Rat im allgemeinen selten. Nichtsdestoweniger muss es aber die uneingeweihte Öffentlichkeit befremden, wenn das bernische Parlament über gewisse Spannungen innerhalb der evangelisch-reformierten Kirche diskutieren musste, die sich ohne den Weitblick und die Festigkeit des Kirchendirektors Dr. M. Feldmann leicht zu einem gefährlichen Feuer auswachsen könnten. Dass just in einem Moment der vermehrten innen- und aussenpolitischen Gefahr, in einer Zeit, in der die Kirche der Besinnung auf das vaterländische Wohl vorzügliche Dienste leisten sollte, in einer Zeit, in der sie im Rahmen der Vereinigung aller nationalen Kräfte für die Stärkung der inneren und äusseren Sicherheit des Landes die geistigen Grundlagen des Bürgers festigen könnte — dass just in diesem Zeitpunkt gewisse Pfarrherrn nichts Besseres zu tun wissen, als diese Anstrengungen in ihren Predigten zu untergraben, mahnt zum Aufsehen und zu einem ersten Aufruf an die leitenden Behörden unserer Landeskirche, innerhalb ihrer Reihen zum Rechten zu sehen. Es ist eine Ungeheuerlichkeit beispielsweise, wenn Münsterpfarrer Lüthi in verklausulierter Form das Anlegen von Haushaltvorräten als «eine beschämende Handlung» bezeichnet und wenn gleichfalls im Münster eine Predigt von Prof. Barth geduldet wird, in der er Stalin gegenüber Verbeugungen macht. Und das im gleichen Berner Münster, dessen Kirchgemeindebehörden die Vornahme von Offiziersbrevetierungen verweigern und in dem bei Begräbnissen nicht einmal der Sarg des Verbliebenen während der Leichenpredigt hineingestellt werden darf! Wo führt das hin, wenn man im grössten und schönsten Gotteshaus unseres Kantons, das doch geistig führend sein sollte, einem der grössten Tyrannen der menschlichen Freiheit huldigen darf und anderseits unsere jungen Offiziere, die just bereit sind, ihr Leben für diese Freiheit einzusetzen, nicht die Weihe bei ihrer Beförderung empfangen dürfen? Es wird gut sein, wenn die massgebenden kirchlichen Instanzen, bei denen es dieser Sachlage nach zu urteilen, offensichtlich da und dort an der nötigen Volksverbundenheit fehlt, ihre Hefte revidieren und sich wiederum in vermehrter Masse auf die ureigenen Aufgaben unserer Landeskirche besinnen.

Sind die obigen kirchenpolitischen Spannungen letzten Endes ein Ausdruck unserer aufge-

wühlten Zeit, so ist es auch in übertragenem Sinne die Debatte über verkehrspolitische Angelegenheiten, die den Rat im Verlaufe der bisherigen zwei Wochen ausgiebig beschäftigten. Vorab nennen wir die Diskussion über die Hebung der Verkehrssicherheit, die beim Verwaltungsbericht zwar alle Jahre wieder auf das Tapet kommt, dieses Jahr aber von besonderer Eindrücklichkeit schien. Es nützt, wie das hervorgehoben würde, nicht viel, wenn auf der einen Seite immer bessere Strassen gebaut werden — allein in dieser Session hat der Rat Strassenausgaben im Ausmasse von beinahe einer Million beschlossen —, auf der anderen Seite aber nicht die Mittel und Wege zur Besserung der Moral der Strassenbenützer gefunden werden. Dass dies nicht nur beim Motorfahrzeugfahrer, sondern ebenso sehr beim Fussgänger und Velofahrer notwendig ist, kann im Ernst wohl nicht bestritten werden. Um so unverständlicher ist deshalb die Haltung des Präsidenten der bernischen Justizkommission, Grütter, der für Autodelikte grundsätzlich die Begnadigung ablehnt. Eine solche Auffassung hat mit Gerechtigkeit, die auszuüben doch die oberste Aufgabe einer Justizkommission sein soll, nicht mehr viel zu tun und lässt deshalb eine der wesentlichsten Eigenschaften, die der Vorsitzende eines solchen Gremiums haben sollte — den Gerechtigkeitssinn — vermissen.

Doch hat der Kanton Bern auf verkehrspolitischem Gebiet nicht nur Strassensorgen. Auch die Privatbahnen geben ihm viel zu schaffen, was die Tatsache beweist, dass der Kanton bisher für ihre Sanierung 63,5 Mio Franken leisten musste. Mit den total 9,2 Mio Franken, die er nunmehr für die Erneuerung der Jurabahnen, die Umstellung der rechtsufrigen Thunerseebahn auf Trolleybus und die Modernisierung der Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn ausgibt, wird sich der Gesamtbetrag auf 72,2 Mio Franken belaufen. Wenn man berücksichtigt, dass auch nach erfolgter Sanierung beispielsweise die Jurabahnen in den ersten Jahren defizitär bleiben werden, wobei dann der Staat erneut «bluten» muss, begreift man den Wunsch nach einem Rückkauf der Privatbahnen durch den Bund. Dabei kann sich der Jura nicht beklagen, dass er zu kurz gekommen wäre. Von den zwei Millionen Franken, welche die jurassischen Gemeinden an die Sanierung ursprünglich hätten leisten müssen, hat ihnen der Staat noch 500 000 Franken zu seinen eigenen Lasten abgenommen, so dass nun seine Gesamtlast für die sich auf 16,4 Millionen belaufende Sanierung der Jurabahnen auf 7,9 Mio Franken angeschwollen ist. Von den Gesamtkosten übernimmt er also beinahe die Hälfte, während er sich beim Thunersee-Trolleybus mit nur einem Viertel und bei der Solothurnbahn mit gar einem Zehntel beteiligt.

Diese weitere Finanzbelastung des Staates verdient vor allem im Rahmen der gegenwärtigen Gesamtanlage der bernischen Finanzlage Beachtung. Die Staatsrechnung 1949 hat mit einem relativ bescheidenen Ueberschuss von 518 538 Franken abgeschlossen. Für die Zukunft ist wohl kaum mit einem Abbau der Ausgaben zu rechnen, um so weniger als die Reduktion des Beamtenstabes auf grosse Schwierigkeiten stösst. Weitere Kredite und Subventionen, und vor allem solche, denen eine präjudizierende Wirkung für die Zukunft zufällt — wie etwa die vom Rat gutgeheissene Subventionierung von Schwimmbädern — sind daher mit grösster Vorsicht zu beschliessen.

Für die dritte Sessionswoche steht nun dem bernischen Parlament noch die Einzelberatung über das Jagdgesetz bevor, nachdem be-

reits in der ersten Woche Eintreten beschlossen worden ist. Erst nach Abschluss der Debatten wird sich ein Blick auf die Verschiedenheit der Meinungen, teils grundsätzlicher Natur, rechtfertigen.

16A 45014